



Finanzplanung bis 2012 und Voranschlag 2009

■ Einleitende Botschaft

Die Präsentation des Budgets der Verwaltungsrechnung ist identisch mit jener der Jahresrechnung und die Struktur entspricht den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells.

Alle bekannten und/oder vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge der Laufenden Rechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind berücksichtigt worden. Weitere Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2007, die laufenden Zahlen der Rechnung 2008, der Voranschlag 2008 der Stadtgemeinde Brig-Glis und die Ratsbeschlüsse.

Die Finanzkrise hat in den vergangenen Monaten auch Eu-

ropa und die Schweiz hart getroffen. Fast alle europäischen Staaten mussten intervenieren, um das Vertrauen der Märkte in die verschiedenen Finanzinstitutionen wieder herzustellen. Solange die grössten Banken um liquide Mittel kämpfen, wird sich die Lage kaum verändern. Die Aktienbörsen rund um den Globus haben neue Jahrestiefstwerte erreicht. Die Zinsen haben sich sehr volatil verhalten. Die weitere Zinsentwicklung dürfte nach wie vor stark davon abhängen, wie rasch die Finanzkrise bewältigt werden kann. Kehrt das Vertrauen zurück, werden die Zinsen steigen, andernfalls dürften die Zinsen weiter fallen. Die Krise scheint nun auch Auswirkungen auf die Realwirtschaft zu haben.



*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Der Voranschlag 2008 und die Finanzplanung der kommenden vier Jahre bilden das wichtigste Traktandum der Urversammlung vom 15. Dezember 2008. Der Stadtrat hat eine sorgfältige Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde in den kommenden Jahren vorgenommen und mit der Finanzplanung den Weg aufgezeigt. Dabei musste das Wünschbare vom Machbaren getrennt werden. Die weltweite Bankenkrise wird sich auch bei uns bemerkbar machen und zwar kurzfristig über verminderte Steuereinnahmen der örtlichen Finanzinstitute. Ausserdem wirken Steuererleichterungen aufgrund der Revision des kantonalen Steuergesetzes sowie der vom Stadtrat bestätigten Ausgleichung der Teuerung mit dem Anstieg des Steuerindex auf den Maximalsatz von 170%. Die frei verfügbaren Mittel werden deshalb abnehmen. Dem steht ein erheblicher Investitionsbedarf der kommenden Jahre gegenüber, der notwendig ist, um die Attraktivität der Stadt weiter zu steigern und eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Wenn wir die ehrgeizigen Ziele erreichen wollen, wird eine vorübergehende Neuverschuldung unumgänglich sein. Diese muss aber im vertretbaren Rahmen liegen, wenn wir nicht den Handlungsspielraum künftiger Generationen beschränken wollen. Ich bin zuversichtlich, dass Sie die Überlegungen von Rat und Verwaltung teilen. In deren Namen wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit.
Viola Amherd, Stadtpräsidentin*

Einberufung der Urversammlung

Die Urversammlung wird einberufen auf **Montag, 15. Dezember 2008, 20.00 Uhr, im Pfarreiheim Glis,** zur Behandlung der folgenden Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll Urversammlung vom 19. Mai 2008
3. Finanzplan bis 2012 und Voranschlag 2009
4. Wahl der Revisionsstelle für die Amtsperiode 2009/2012
5. Neues Friedhofreglement
6. Ausserkraftsetzung des Reglements betr. die Nutzung von Grundwasser zu Wärmezwecken
7. Verschiedenes

Vom 24. November 2008 bis 15. Dezember 2008 liegen im Stadtbüro in Brig und im Gemeinde- und Bürgerbüro in Glis folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Urversammlung vom 19. Mai 2008
- Finanzplanung bis 2012 und Voranschlag 2009
- Neues Friedhofreglement
- Reglement betreffend die Nutzung von Grundwasser zu Wärmezwecken vom 16. Dezember 1983

Brig-Glis, 24. November 2008
STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Die Präsidentin **Der Schreiber**
Viola Amherd **Dr. Eduard Brogli**



Es ist davon auszugehen, dass sich die Konjunktur auch in der Schweiz in den kommenden Monaten verlangsamen wird.

Folgende Elemente prägen die Finanzplanung bis 2012:

- Recht grosser Anstieg des Aufwandes seit 2007
- Steuererleichterungen durch die Revision des Steuergesetzes ab 2009
- Ausmerzungen der kalten Progression (von 160 auf 170%) ab 2009
- Steuermindereinnahmen durch die Banken
- Erhöhung der ausserordentlichen Investitionen mit einer vorübergehenden Neuverschuldung

Die Steuerveranlagungen für die Jahre 2009 bis 2012 sind mit einem unveränderten Steuereffizienten von 1.1 und einer Anpassung der Indexierung von 160% auf 170% ab 2009 geplant. Dies bedeutet für die Gemeinde eine reduzierte teuerungsbedingte Erhöhung der Einkommenssteuern von jähr-

lich ca. 1.2 Mio. Franken. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird im Jahr 2009 mit einer Zunahme von 3% und von 2010 bis 2012 mit einer solchen von 2% gerechnet. Der Kanton rechnet von 2009 bis 2012 mit einer Zunahme von 3%.

Der Dekretsentwurf zur Änderung des Steuergesetzes räumt der Gemeindelegislative die Kompetenz ein, die Einkommenssteuersätze antizipiert per 1. Januar 2008 um 10% anzupassen. Mit der bereits im Budget 2008 vorgesehenen Anpassung des Indexes von 150% auf 160% entfällt ein entsprechender Antrag an die Legislative.

Der Kanton hat fürs Budget 09 neue Steuererleichterungen beschlossen, insbesondere durch Erhöhung des Abzuges für Prämien und Beiträge von Versicherungen, Anhebung der Steuergrenze für alleinstehende Personen mit bescheidenem Einkommen sowie Ausweitung und Erhöhung des Abzuges für die Kosten der Kinderbetreuung

durch Drittpersonen. Die Verminderung der Steuern wird für die Gemeinden im Kanton auf 28 Mio. Franken geschätzt und wird auch für unsere Gemeinde Mindereinnahmen bringen.

Sofern sämtliche budgetierten Investitionen auch ausgeführt werden können, wird sich die Gemeinde in der Planungsperiode mit rund 12 Mio. Franken neu verschulden müssen. In den letzten Jahren mussten Investitionen immer wieder hinausgeschoben werden bedingt durch Einsparungen, verzögerte Entscheide von Dritten, nicht abgeschlossene Planungen usw.

Der grösste Teil der Investitionen wird sich in der Planungsperiode 2009 bis 2012 auf folgende Objekte/Anlagen konzentrieren:

- Kulturhaus Zeughaus
- Sportanlagen Geschina
- Sportanlagen Zeughaus
- Sportanlagen OS-Schulhaus
- Gebäude Ringelreja
- Jugendheim Mattini
- Parkierung Bahnhof
- Gebäude MGBahn



Die kommunale Finanzlage erlaubt trotz voraussichtlicher Steuermindereinnahmen die Realisierung wichtiger Projekte wie des Kulturzentrums Zeughaus, das im Frühjahr eröffnet werden soll.

Finanzplan bis 2012

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung des Laufenden Aufwandes und Ertrages sowie der Investitionen. Er dient der Exekutive als strategische Richtschnur für künftige Entscheide. Wie jede private Unternehmung muss auch die Gemeinde ihren Kurs langfristig planen, festlegen und allenfalls korrigieren.

Selbstfinanzierungsmarge

Die Selbstfinanzierungsmarge reduziert sich von 13.5 Mio. Franken im Jahr 2007 auf jährlich ca. 8.5 Mio. Franken bis Ende der Planungsperiode.

Investitionen

Das Investitionsvolumen für die nächsten vier Jahre wird auf 62.323 Mio. Franken geschätzt. Dies ergibt eine jährliche Investitionsquote von durchschnittlich 15.580 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 49.977 Mio. Franken. Erste Priorität haben für die nächsten Jahre der Bau und die Sanierung von Sportanlagen. Trotzdem sollte sich die öffentliche Hand in Phasen der Hochkonjunktur auch antizyklisch verhalten indem nicht alle Grossprojekte gleichzeitig erstellt werden.

Investitionsvorhaben

■ Allgemeine Verwaltung	Fr.	170'000
■ Öffentliche Sicherheit	Fr.	140'000
■ Unterrichtswesen, Bildung	Fr.	773'000
■ Kultur, Freizeit/Sport, Kultus	Fr.	14'090'000
■ Soziale Wohlfahrt	Fr.	2'000'000
■ Verkehr	Fr.	4'605'000
■ Umwelt, Raumordnung	Fr.	1'080'000
■ Volkswirtschaft	Fr.	655'000
■ Liegenschaften	Fr.	340'000
Total	Fr.	23'853'000

Ergebnis

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Aufwand	38.760	39.003	41.365	41.896	42.217	42.802
Ertrag	52.227	50.172	49.940	50.427	50.874	51.435
Selbstfinanzierungsmarge	13.467	11.169	8.575	8.531	8.657	8.633
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.727	3.451	4.685	5.476	5.411	5.177
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7.550	7.100	3.300	3.000	3.000	3.000
Ertragsüberschuss	3.190	0.618	0.590	0.055	0.246	0.456

Investitionsrechnung

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Total Ausgaben	7.383	13.918	23.853	14.050	14.555	9.865
Total Einnahmen	1.900	3.043	2.717	1.534	5.270	2.825
Nettoinvestitionen	5.483	10.875	21.136	12.516	9.285	7.040

Finanzierung Investitionen

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Nettoinvestitionen	5.483	10.875	21.136	12.516	9.285	7.040
Selbstfinanzierungsmarge	13.467	11.169	8.575	8.531	8.657	8.633
Liquidität Vorjahre			4.500			
Finanzierungsüberschuss	7.984	0.294				1.593
Finanzierungsfehlbetrag			8.061	3.985	0.628	

Finanzierung Investitionen

Die Investitionen können in den nächsten drei Jahren nicht mehr alle aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahr 2009 wird mit einer Neuverschuldung von 8.061 Mio. Franken gerechnet, im Jahr 2010 mit einer von 3.985 Mio. Franken und im Jahr 2011 mit einer von 0.628 Mio. Franken.

Für das Jahr 2012 erwarten wir einen Finanzierungsüberschuss von 1.593 Mio. Franken. Dieser Betrag wird für die Rückzahlung von Schulden verwendet.

Verwaltungsvermögen

Die ordentlichen Abschreibungen werden für die Planungsperiode auf 16.8% pro Jahr fest-



gelegt. Gemäss Vorschrift des Kantons müssen jährlich mindestens 10% abgeschrieben werden. Mit den geplanten Investitionen und den vorzunehmenden Abschreibungen wird das Verwaltungsvermögen auf Ende 2012 die Summe von 22.638 Mio. Franken erreichen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird durch die Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung gebildet. Es dient zur Deckung von eventuellen Aufwandüberschüssen. Das Eigenkapital steigt von 11.403 Mio. Franken im Jahr 2007 auf 13.368 Mio. Franken im Jahr 2012. Dies ist ein gutes Reservepolster.

Langfristige Schulden

Die Zahlen des Budgets 2008 sind auf die effektiven Werte korrigiert worden. Sofern der vorgesehene Investitionsplan eingehalten wird, werden die mittel- und langfristigen Schulden bis ins Jahr 2012 auf 28.494 Mio. Franken ansteigen. In den vergangenen Jahren konnte der Investitionsplan nie eingehalten werden. Aus diesem Grund ist der erwähnte Anstieg der laufenden Schulden hypothetisch.

Entwicklung Verwaltungsvermögen

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Stand 01.01.	10.735	5.956	6.723	19.902	24.120	23.797
Aktivierungen	7.383	13.918	23.853	14.050	14.555	9.865
Passivierungen	1.900	3.043	2.717	1.534	5.270	2.825
Anteil Finanzvermögen	-0.015	0.217	-0.028	-0.178	1.197	0.022
Zwischentotal	16.233	16.614	27.887	32.596	32.208	30.815
Ordentliche Abschreibungen	2.727	2.791	4.685	5.476	5.411	5.177
Zusätzliche Abschreibungen	7.550	7.100	3.300	3.000	3.000	3.000
Stand 31.12.	5.956	6.723	19.902	24.120	23.797	22.638

Veränderung Eigenkapital

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Stand 01.01.	8.213	11.403	12.021	12.611	12.666	12.912
Ertragsüberschuss	3.190	0.618	0.590	0.055	0.246	0.456
Stand 31.12.	11.403	12.021	12.611	12.666	12.912	13.368

Veränderung langfristige Schulden

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Stand 01.01.	25.849	22.306	17.413	25.474	29.459	30.087
Effektive Rückzahlung	-3.543	-4.893				
Neuverschuldung			8.061	3.985	0.628	
Finanzierungsüberschuss						1.593
Stand 31.12.	22.306	17.413	25.474	29.459	30.087	28.494

Voranschlag 2009

Finanzbeschlüsse für die Steuern 2009

Anlässlich seiner Sitzung vom 11. November 2008 hat der Gemeinderat von Brig-Glis folgende Finanzbeschlüsse gefasst:

- Unveränderter Steuerkoeffizient von 1.1

- die Kopfsteuer wird bei 20.– Franken belassen
- die Hundesteuer beträgt 125.– Franken (80.– Franken als Anteil der Gemeinde und 45.– Franken als Anteil des Kantons)

Staatsratsbeschlüsse

Beschlüsse des Staatsrates vom 5. November 2008

- Der Verzugszins und der Vergütungszins beträgt 4%
- auf Vorauszahlungen wird eine Zinsgutschrift von 1% gewährt
- der negative Ausgleichszins beträgt 4% ab 31. März 2010

■ Indexierung Steuern

Die bis und mit 2008 kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern beträgt im Maximum 170%.

Der Rat hat beschlossen, für das kommende Steuerjahr die

Indexierung um 10% auf 170% zu erhöhen, um die kalte Progression zu Gunsten der Steuerpflichtigen auszumerzen.

Der Steuerrabatt wird auf 1.2 Mio. Franken beziffert. Mit einem

Steuerkoeffizient von 1.1 und einer Indexierung von 170% steht die Stadtgemeinde Brig-Glis im Walliser Vergleich sehr gut da. Sie ist eine der günstigsten «Steurgemeinden» des Kantons.

■ Laufende Rechnung nach Funktionen

Laufende Rechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'436'000	440'000	3'296'500	398'000	3'302'725.55	602'631.30
1 Öffentliche Sicherheit	2'736'000	1'420'500	2'542'000	1'427'000	2'530'828.00	1'610'458.88
2 Unterrichtswesen, Bildung	15'264'000	6'482'500	14'783'500	6'813'500	14'780'417.85	7'014'761.80
3 Kultur, Freizeit/Sport, Kultus	3'802'300	394'500	3'494'300	400'000	3'446'994.86	417'264.80
4 Gesundheit	715'000		702'000	500	653'694.70	
5 Soziale Wohlfahrt	3'469'000	172'000	2'797'500	173'000	2'873'545.70	168'561.50
6 Verkehr	4'634'000	1'676'000	4'948'000	1'611'000	5'317'067.80	1'753'409.95
7 Umwelt, Raumordnung	3'679'000	3'374'000	3'619'000	3'361'000	3'712'321.15	3'479'696.70
8 Volkswirtschaft	1'005'000	602'000	1'018'500	662'000	1'102'276.55	607'615.95
9 Finanzen, Steuern	10'609'000	35'378'000	12'353'000	35'326'500	11'317'774.15	36'573'323.01
Total Aufwand	49'349'300		49'554'300		49'037'646.31	
Total Ertrag		49'939'500		50'172'500		52'227'723.89
Ertragsüberschuss	590'200		618'200		3'190'077.58	

Steuererträge

Bezeichnung	BU 2009	BU 2008	RE 2007
Steuern natürlicher Personen	26'375'000	27'980'000	28'263'832.70
Steuern juristischer Personen	3'600'000	4'215'000	4'876'749.35
Grundstücksteuern	1'540'000		
Vermögensgewinnsteuern	570'000	100'000	267'980.75
Erbschafts-/Schenkungssteuern	200'000	200'000	182'260.85
Übrige Steuern	45'000	45'000	44'530.00
Steuerbussen	15'000	5'000	34'388.00
Ertrag	32'345'000	32'545'000	33'669'741.65

■ Steuererträge

Für den Voranschlag 2009 hat der Kanton bezüglich Artengliederung der Steuererträge neue Richtlinien erlassen. Es ergeben sich dadurch einige Abweichungen im Vergleich zum Budget 2008 und der Rechnung 2007.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird im Jahr 2009 mit einer Zunah-



me von 3% und von 2010 bis 2012 mit einer solchen von 2% gerechnet. Die Stagnierung bei den Steuern der natürlichen Personen resultiert aus der Anpassung der Indexierung auf

160% im Jahr 2008 und auf 170% im Jahr 2009.

Das Erstellen einer Prognose für die juristischen Personen ist sehr schwierig, da die jähr-

lichen Gewinnsteuern schwankend sind. Aufgrund der aktuellen Situation ist aber bereits bekannt, dass die Gewinnsteuern bei den Grossbanken massiv einbrechen werden.

■ Laufende Rechnung nach Arten

Beim Aufwand ist der grösste Posten der Personalaufwand mit 19.579 Mio. Franken, gefolgt vom Sachaufwand mit 8.169 Mio. Franken und den eigenen Beiträge mit 7.899 Mio. Franken. Die Zunahme dieser Positionen im Vergleich zur Rechnung 2007 beträgt ca.

2.500 Mio. Franken. Diese Kosten muss die Verwaltung besser in den Griff bekommen. Bei den Lehrergehältern im Personalaufwand in Höhe von 10.435 Mio. Franken hat die Gemeinde jedoch keinen Einfluss. Für Abschreibungen sind 8.225 Mio. Franken eingeplant.

Beim Ertrag bilden die für 2009 budgetierten Steuereinnahmen mit 32.345 Mio. weiterhin die grösste Einnahmequelle der Gemeinde, gefolgt von den Entgelten mit 7.360 Mio. Franken und den Beiträgen für die eigene Rechnung mit 6.437 Mio. Franken.

Laufende Rechnung nach Arten

Bezeichnung	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	19'578'500		18'902'500		18'639'031.19	
31 Sachaufwand	8'168'800		7'484'300		7'601'891.65	
32 Passivzinsen	963'000		933'000		964'759.93	
33 Abschreibungen	8'225'000		10'786'500		10'521'546.45	
34 Beiträge ohne Zweckbindung	605'000		568'000		591'555.80	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'808'500		2'685'500		2'571'379.05	
36 Eigene Beiträge	7'899'000		7'111'000		6'921'242.21	
37 Durchlaufende Beiträge	24'000		24'000		23'623.80	
38 Einlagen in SF und Stiftungen	290'000		304'000		435'183.03	
39 Interne Verrechnungen	787'500		755'500		767'433.20	
40 Steuern		32'345'000		32'545'000		33'669'741.65
41 Regalien und Konzessionen		122'000		117'000		139'552.55
42 Vermögenserträge		2'592'000		2'377'000		2'460'973.91
43 Entgelte		7'359'500		7'243'000		8'008'556.43
45 Rückerstattung von Gemeinwesen		223'000		213'000		223'711.15
46 Beiträge für eigene Rechnung		6'436'500		6'853'000		6'877'672.95
47 Durchlaufende Beiträge		24'000		24'000		23'623.80
48 Entnahmen aus SF und Stiftungen		50'000		45'000		56'458.25
49 Interne Verrechnungen		787'500		755'500		767'433.20
Total Aufwand	49'349'300		49'554'300		49'037'646.31	
Total Ertrag		49'939'500		50'172'500		52'227'723.89
Ertragsüberschuss	590'200		618'200		3'190'077.58	

■ Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten

Investitionsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	170'000		168'000		627'365.00	3'498.60
1 Öffentliche Sicherheit	140'000	25'000	100'000		49'716.65	17'353.80
2 Unterrichtswesen, Bildung	773'000	269'000	945'000	195'000	1'657'842.95	233'209.70
3 Kultur, Freizeit/Sport, Kultus	14'090'000		4'120'000	500'000	859'028.75	100'000.00
5 Soziale Wohlfahrt	2'000'000	450'000	500'000	450'000	3'000'000.00	
6 Verkehr	4'605'000	450'000	3'250'000	400'000	-919'861.95	700'411.00
7 Umwelt, Raumordnung	1'080'000	1'115'000	1'165'000	365'000	935'773.53	363'504.20
8 Volkswirtschaft	655'000	230'000	1'980'000	860'000	185'482.88	119'238.00
9 Finanzen, Steuern	340'000	178'000	1'690'000	273'000	987'480.80	362'488.15
Total Investitionsausgaben	23'853'000		13'918'000		7'382'828.61	
Total Investitionseinnahmen		2'717'000		3'043'000		1'899'703.45
Nettoinvestitionen		21'136'000		10'875'000		5'483'125.16

Investitionsrechnung nach Arten

Bezeichnung	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben						
50 Sachgüter	23'753'000		13'318'000		3'386'343.43	
56 Eigene Beiträge/Investitionsbeiträge	100'000		100'000		3'880'806.30	
58 Übrige zu aktivierende Aufwendungen			500'000		115'678.88	
6 Einnahmen						
60 Abgang von Sachgütern						21'520.75
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		550'000		300'000		641'699.20
62 Rückzahlung Darlehen/Beteiligungen		178'000		273'000		340'967.40
66 Beiträge für eigene Rechnung		1'989'000		2'470'000		895'516.10
68 Entnahme aus SF						
Total Investitionsausgaben	23'853'000		13'918'000		7'382'828.61	
Total Investitionseinnahmen		2'717'000		3'043'000		1'899'703.45
Nettoinvestitionen		21'136'000		10'875'000		5'483'125.16

Im Verwaltungsjahr 2009 will die Stadtgemeinde Brig-Glis insgesamt für 23.853 Mio. Franken Bruttoinvestitionen tätigen.

Die Investitionsbeiträge belaufen sich auf 2.717 Mio. Franken. Daraus ergibt sich eine Nettoinvestition von 21.136 Mio. Franken.

Die wichtigsten Bruttoinvestitionen

■ Schulen	Fr.	773'000
■ Kulturhaus Zeughaus	Fr.	1'700'000
■ Wanderweg Saltinaschlucht	Fr.	2'000'000
■ Sportanlagen OS-Schulhaus	Fr.	500'000
■ Sportanlagen Geschina	Fr.	7'000'000
■ FC-Garderoben Zeughaus	Fr.	1'150'000
■ Gebäude Ringelreja	Fr.	1'500'000
■ Jugendheim Mattini	Fr.	500'000
■ Gemeindestrassen	Fr.	1'605'000
■ Parkierung Bahnhof	Fr.	3'000'000



■ Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen

	BU 2009	BU 2008	RE 2007
Selbstfinanzierungsgrad	40.6%	102.7%	245.6%

Bewertung Selbstfinanzierungsgrad

mehr als 100%	sehr gut
80 bis 100%	gut
60 bis 80%	genügend (kurzfristig)
0 bis 60%	ungenügend
weniger als 0%	sehr schlecht

	BU 2009	BU 2008	RE 2007
Selbstfinanzierungskapazität	17.5%	22.6%	26.2%

Bewertung Selbstfinanzierungskapazität

mehr als 20%	sehr gut
15 bis 20%	gut
8 bis 15%	genügend
0 bis 8%	ungenügend
weniger als 0%	sehr schlecht

	BU 2009	BU 2008	RE 2007
Zinsbelastungsanteil	-1.4%	-1.1%	-1.3%

Bewertung Zinsbelastungsanteil

unter 5%	sehr gut
5 bis 8%	gut
9 bis 12%	genügend
über 13%	ungenügend

	BU 2009	BU 2008	RE 2007
Kapitaldienstanteil	7.8%	5.4%	3.4%

Bewertung Kapitaldienstanteil

unter 15%	sehr gut
10 bis 15%	gut
15 bis 20%	genügend
über 20%	ungenügend

	BU 2009	BU 2008	RE 2007
Ordentlicher Abschreibungssatz	16.8%	16.8%	16.8%

Bewertung Abschreibungssatz

mehr als 10%	genügend
8 bis 10%	mittelmässig
5 bis 8%	schwach
2 bis 5%	ungenügend
weniger als 2%	vollkommen ungenügend

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat von Brig-Glis beantragt der Urversammlung

- die Finanzplanung bis 2012 zur Kenntnis zu nehmen und den Voranschlag 2009 zu genehmigen,
- die Steuerindexierung ab 2009 von 160% auf 170% zu erhöhen.

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Finanzverwalter Finanzchef
 Guido Summermatter Louis Ursprung

Das Ergebnis der Finanzkennzahlen ist gut bis sehr gut. Die einzelnen Kennzahlen zeigen folgendes Bild auf:

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, einer über 100% zu einer Entschuldung.

Die **Selbstfinanzierungskapazität** gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau.

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt an, wie gross die Last ist, die sich aus der Verschuldung ergibt. Die Nettoerträge aus dem Finanzvermögen werden mit den Passivzinsen verrechnet.

Die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen bilden zusammen den **Kapitaldienstanteil** und belasten den Voranschlag 2009 mit 7.8% des Ertrages. Dieser stellt ebenfalls einen sehr guten Wert dar.

Der vom Rat beschlossene ordentliche **Abschreibungssatz** von 16.8% ist eingehalten worden.

Neues Friedhofreglement

Das geltende Friedhofreglement wurde am 11. Dezember 2001 von der Urversammlung genehmigt. Dieses sah die Möglichkeit der Bestattung in Urnennischen vor, welche in beiden Friedhöfen zur Verfügung stehen. Hingegen sind gemäss dem geltenden Reglement Beisetzungen in Urnengräbern nicht erlaubt.

Nachdem Feuerbestattungen seit 2001 markant zugenommen haben und damit auch das Be-

dürfnis nach Urnengräbern, soll mit der vorliegenden Revision des Friedhofreglements das entsprechende Angebot erweitert werden. Gleichzeitig wurde das geltende Reglement formell

überarbeitet und neu gegliedert.

Die zuständigen kantonalen Dienststellen haben eine positive Vormeinung abgegeben.

Antrag an die Urversammlung

Der Stadtrat hat am 28. Oktober 2008 das neue Friedhofreglement verabschiedet und beantragt der Urversammlung dessen Genehmigung. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2009 vorgesehen.

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS
Ressort Infrastruktur

Friedhofreglement

DIE URVERSAMMLUNG VON BRIG-GLIS

Eingesehen die kantonale Verordnung über die Todesfeststellung und die Eingriffe an Leichen vom 17. März 1999

Eingesehen den Antrag des Gemeinderates

BESCHLIESST

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1 Friedhöfe

Erdbestattungen können nur in den bewilligten Friedhöfen von Brig und Glis vorgenommen werden.

Artikel 2 Beerdigungsrecht

Auf den Friedhöfen der Gemeinde Brig-Glis werden bestattet:

- a auf dem Gemeindegebiet verstorbene Personen;
- b auswärts verstorbene Ein-

- wohner/innen der Gemeinde;
- c andere Personen, wenn der/die Verstorbene oder seine/ihre Angehörigen diesen Wunsch geäussert haben und die Kosten vollumfänglich übernommen werden;
- d nicht identifizierte Leichen, die in der Gemeinde gefunden werden.

2. VERWALTUNG

Artikel 3 Aufsicht

Die Aufsicht über die Friedhöfe und deren Verwaltung obliegt dem Gemeinderat.

Artikel 4 Gemeinde

¹ Die Gemeindeverantwortlichen sind beauftragt, Bewilligungen für Bestattungen zu erteilen und das Einhalten dieses Reglements zu überwachen.

² Die Gemeinde führt ein Grabregister gemäss den kantonalen Bestimmungen.

3. GRÄBER

Artikel 5 Einteilung

¹ Die Friedhöfe sind eingeteilt in:

- a Kindergräber bis 10 Jahre
- b Reihengräber
- c Familiengräber
- d Urnengräber
- e Urnennischen
- f Gemeinschaftsurnen

Artikel 6 Grössen

¹ Es werden folgende Grössen vorgeschrieben:

in cm	Länge	Breite	Tiefe
Kindergräber	100	90	150
Reihengräber	170	120	180
Familiengräber			
Grösse 1	170	120	240
Grösse 2	170	160	240
Urnengräber	100	90	80
Urnennischen	42	42	42

² In den aufgeführten Breiten sind jeweils 30 cm für Zwischenwege inbegriffen.



Artikel 7

Reihenfolge, Vorausmiete, Umwandlung

- ¹ Die Bestattungen in Kindergräbern, Urnengräbern und Urnennischen erfolgen fortlaufend ohne Unterscheidung der Familien und Konfessionen.
- ² Gräber und Urnennischen sind nicht im Voraus zu mieten.
- ³ Reihengräber können nicht in Familiengräber umgewandelt werden.

Artikel 8

Familiengräber

- ¹ Familiengräber werden wie folgt belegt:

Grösse 1

Eine Grabstelle für 2 Erdbestattungen und zusätzlich 5 Urnenbeisetzungen

Grösse 2

Zwei Grabstellen für 4 Erdbestattungen und zusätzlich 10 Urnenbeisetzungen

Grösse 3

Zwei Grabstellen für 6 Erdbestattungen und zusätzlich 15 Urnenbeisetzungen

- ² Für die Grabgrösse 3 werden keine neuen Konzessionen vergeben; bestehende können verlängert werden.
- ³ In den Familiengräbern werden zwei Särge übereinander gelegt.

Artikel 9

Urnenbestattungen

- ¹ Urnenbestattungen sind möglich in:
 - a einer Urnennische (2);
 - b einem Urnengrab (4);
 - c einer Gemeinschaftsurne;
 - d einem Reihengrab;
 - e einem Familiengrab (5, 10, 15 Urnen je nach Grösse).
- ² Den Angehörigen ist es ge-

stattet, die Urnen ausserhalb eines Friedhofs aufzubewahren.

- ³ Die Beisetzung einer Urne in einem Reihengrab kann bewilligt werden, sofern das Grab noch mindestens 10 Jahre besteht. Die Konzessionsdauer wird durch die Beisetzung nicht verlängert.

Artikel 10

Konzessionen

- ¹ Die Konzessionsdauer (Grabruhe) beginnt mit dem Tag der Bestattung und beträgt 25 Jahre.
- ² Konzessionen können nach Ablauf ihrer Dauer mit Ausnahme von Reihen- und Kindergräbern verlängert werden; anwendbar sind die in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen.
- ³ Bei Bestattungen im gleichen Grab wird die Gebühr pro rata temporis für die zusätzlichen Jahre berechnet.

Artikel 11

Aufhebung der Konzession

- ¹ Die Konzession fällt mit Ablauf der Dauer dahin.
- ² Bei Verzichtserklärung der Angehörigen oder bei mangelhaftem Unterhalt der Gräber (trotz schriftlicher Mahnung oder Publikation im Amtsblatt, wenn die Angehörigen nicht bekannt sind) kann eine Konzession nach Beendigung der Grabruhe von 25 Jahren vorzeitig aufgehoben werden. Die geleistete Gebühr wird verhältnismässig zurückerstattet.
- ³ Exhumierungen richten sich nach den kantonalen Vorschriften.
- ⁴ Urnennischen können auf

Wunsch der Angehörigen vorzeitig aufgehoben und die Asche in die Gemeinschaftsurne überführt werden.

4. GRABSCHMUCK UND GRABDENKMÄLER

Artikel 12

Pflege, Bepflanzung

- ¹ Die Angehörigen der Verstorbenen haben Grab, Seitengeweg und Denkmal zu pflegen und instand zu halten. Nach erfolgloser Mahnung können vernachlässigte Gräber auf Kosten der Angehörigen vom Friedhofgärtner geräumt werden. Er ist ausserdem befugt, verwelkten Grabschmuck zu entfernen.
- ² Bei der Wahl der Pflanzen ist auf die harmonische Wirkung auf die gesamte Friedhofanlage Rücksicht zu nehmen. Anpflanzungen dürfen die Höhe des erstellten Grabmales nicht überragen und den Zugang zu den Gräbern nicht erschweren.

Artikel 13

Bewilligungspflicht

- ¹ Die Errichtung eines Grabdenkmals und der Grabumrandung bedarf der vorgängigen Bewilligung durch die Gemeinde. Der Hersteller hat der Gemeinde vor Beginn der Ausführung ein schriftliches Gesuch auf einem vorgeschriebenen Formular einzureichen. Denkmal und Umrandung müssen sich in das Gesamtbild des Friedhofs einfügen.
- ² Provisorische Grabumrandungen sind bewilligungspflichtig und spätestens nach zwei Jahren zu entfernen.



Mit dem neuen Friedhofreglement wird dem Bedürfnis nach Urnennischen und nun auch Urnengräbern entsprochen.

Artikel 14 Grabdenkmäler

- 1 Grabdenkmäler dürfen frühestens ein Jahr nach der letzten Bestattung gesetzt werden und sind von den Gemeindeverantwortlichen einzumessen.
- 2 Schiefstehende Grabdenkmäler sind von den Angehörigen aufzurichten zu lassen, andernfalls diese Arbeiten zu ihren Lasten ausgeführt werden.

Artikel 15 Werkstoffe

- 1 Als Werkstoffe für Grabdenkmäler sind Naturstein oder Beton beziehungsweise wetterbeständiges Holz zugelassen. Für Grabumrandungen sind Naturstein oder Beton zulässig.
- 2 Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen, sofern

diese durch eine künstlerisch besonders wertvolle Gestaltung gerechtfertigt sind und sie die Würde sowie das Gesamtbild des Friedhofs nicht beeinträchtigen.

Artikel 16 Masse

- 1 Maximale Masse der Grabdenkmäler inkl. Sockel:

in cm	Höhe	Breite
Familiengräber	130	50*
Reihengräber	100	60
Kindergräber	70	50
Urnengräber	70	40

*schmäler als die gesamte Grabbreite

- 2 Grabumrandungen mind. 6 cm stark (Urnengräber 5 cm) und max. 10 cm über Terrain

in cm	Länge	Breite
Familiengräber		
Grösse 1	170	90
Grösse 2	170	130
Reihengräber	170	90

Kindergräber 100 60
Urnengräber 90 60

- 3 Für das Versetzen einer Grabumrandung ist vorgängig eine Bewilligung einzuholen.

Artikel 17 Kränze

- 1 Perlenkränze sind nicht zulässig. Der Friedhofgärtner ist befugt, diese zu entfernen.
- 2 Ausgediente Kränze sind innert 14 Tagen zu entfernen und in den Mulden zu entsorgen.

Artikel 18 Urnennischen

- 1 Die Abdeckplatte für die Urnennische samt einheitlicher Beschriftung und Bildtafel wird von der Gemeinde bestimmt.
- 2 Es dürfen keine zusätzlichen Schmuckgegenstände (Ker-

Impressum

STADTINFO
erscheint 4 bis 6 mal pro Jahr
4. Jahrgang, Nr. 18, Dez. 2008
Auflage 6200 Exemplare
STADTINFO wird gratis an
alle Haushaltungen verteilt

Herausgeberin
Stadtgemeinde Brig-Glis
Stockalperschloss
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig
Tel. 027 922 41 50
Fax 027 922 41 59
www.brig-glis.ch

Redaktion
Guido Summermatter
Finanzverwalter
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig
Tel. 027 922 41 41
Fax 027 922 41 51
guido.summermatter@brig-glis.ch

Gestaltung
werbstatt
Sara Meier
Gliserallee 90, 3902 Glis
Tel. 027 924 45 55
Fax 027 924 45 54
meier@werbstatt.net



zen, Blumenhalterungen, Fotografien usw.) angebracht werden.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 19

Schutz der Anlagen

Der Friedhof ist als Ort der Besinnung und der Ruhe zu achten. Jegliche Handlungen, welche die Friedhöfe stören, namentlich das unbewilligte Befahren, sind verboten.

Artikel 20

Haftung

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Grabdenkmäler, Pflanzungen, Kränze oder sonstige Gegenstände, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen.

Artikel 21

Bussen

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements werden vom Gemeinderat mit Bussen bis zu Fr. 1'000.00 bestraft.

Artikel 22

Gebühren

Die zur Anwendung gelangenden Gebühren werden im Anhang zu diesem Reglement aufgeführt.

Artikel 23

Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement unterliegt der Genehmigung durch den Staatsrat. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten; alle früheren Bestimmungen werden

mit Inkrafttreten dieses Reglements aufgehoben.

ANHANG

Tarife

1 Gebühren für Grabaufnahme:

	Franken
Kindergrab	250.00
Reihengrab	800.00
Familiengrab	1'000.00
Urnenbestattung	250.00

2 Konzessionsgebühren:

Dauer 25 Jahre	Franken
Familiengräber	
Grösse 1	1'000.00
Grösse 2	2'000.00
Grösse 3	3'000.00*
Urnengrab	500.00
Urnenische	500.00

*nur Verlängerung, keine neue Konzession

Aufhebung des Reglements über die Nutzung von Grundwasser zu Wärmezwecken

Am 16. Dezember 1983 hat die Urversammlung gestützt auf einen entsprechenden Beschluss des Staatsrats das Reglement über die Nutzung von Grundwasser zu Wärmezwecken verabschiedet.

Mit dieser Grundlage wurde der Bezug von Wärme konzessions- und gebührenpflichtig. Die Gemeinde erteilte in der Folge mehrere Bewilligungen für die im Reglement vorgesehene Dauer von jeweils 20 Jahren.

Seither hat sich die Situation geändert: Die reglementarischen Bestimmungen entsprechen über weite Teile nicht mehr den gültigen Vorschriften des Kantons, namentlich dem Gewässerschutzgesetz vom 24.

Januar 1991 und den dazu gehörenden Ausführungsverordnungen. Sämtliche Bohrge- suchte müssen inzwischen beim Kanton eingereicht und von diesem bewilligt werden.

Ausserdem hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Nutzung des Grundwassers aus ökologischen und energetischen Überlegungen sinnvoll ist und gefördert statt mit Gebühren belastet werden müsste.

Insbesondere wurde im Rahmen der Audits zur Energiestadt darauf hingewiesen. In der Tat wird das entnommene Wasser von den Wärmepumpen wieder vollständig zurückgeführt und lediglich die erlaubte Temperaturdifferenz genutzt.

Die Einnahmen der Gemeinde aus der Konzessionierung von Wärmeentnahmen aus dem Grundwasser belaufen sich auf Fr. 17'360.00 im Jahr.

Antrag an die Urversammlung

Aufgrund dieser Überlegungen wird der Urversammlung beantragt, das Reglement über die Nutzung von Grundwasser zu Wärmezwecken ersatzlos aufzuheben.

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS
Ressort Bau und Planung